№ 23. 1861.

Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 20. März.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurk.

Bekanntmachungen.

Extract aus der **Nachweisung** über die Wirksamkeit der Schiedsmänner im Departement des Königlichen Appellations-Gerichts zu Naumburg im Jahre 1860.

Name und Stand des Schiedsmanns.	Wohnort.	Zahl der anhängig gewes. Sachen: überjährige.	diesjährige.	Summa.	Davon sind beendigt: durch Vergleich.	durch Zurücktreten der Parteien.	durch Ueberweisung an den Richter.	Summa.	Am Schlusse des Jahres sind anhängig geblieben.
Meißner, Kaufmann . .	Merseburg	—	28	28	23	—	5	28	—
Schwickert, Oeconom, neu gewählt	=	—	9	9	6	—	3	9	—
Spiegler, Oeconom . .	=	—	9	9	4	—	5	9	—
Kästner, Cantor emer.	=	—	207	207	147	15	45	207	—
Flügel, Bürgermstr. . .	Lützen	—	199	199	119	19	61	199	—
Grimm, desgl.	Lauchstädt	—	7	7	7	—	—	7	—
Wendrich, Kaufmann .	Schkeuditz	—	65	65	31	8	26	65	—
Jahn, Bürgermeister. .	Schaafstedt	—	27	27	27	—	—	27	—
Kurth, Ortsrichter . .	Zscherben	—	8	8	6	1	1	8	—
Langrock, Gutsbesitzer .	Cröllwitz	—	27	27	16	—	11	27	—
Vogel, Ortsrichter . .	Kleingräfend.	1	38	39	27	4	8	39	—
Neubarth, Ortsrichter .	Wünschendorf	—	56	56	30	1	24	55	1
Sonder, Amtmann . .	Neukirchen	—	13	13	13	—	—	13	—
Winkler, Gasthofsbes. .	Pretzsch	—	32	32	13	—	19	32	—
Stenzel, Ortsrichter . .	Dölkau	—	49	49	32	—	17	49	—
Renz, desgl.	Röglitz	—	46	46	25	5	16	46	—
Schumann, Gutsbesitzer	Pissen	—	55	55	31	1	23	55	—
Beyer, Gradirmstr. . .	Porbitz	—	108	108	73	6	27	106	2
Berbig, Krämer	Tollwitz	—	131	131	103	1	27	131	—
Riedel, Dorfgerichts-schreiber	Bothfeld	—	36	36	24	—	12	36	—
Schirmer, Schullehrer .	Pobles	—	153	153	96	46	11	153	—
Fiedler, Ortsrichter . .	Schkölen	—	26	26	10	8	8	26	—
v. Merckel, Rittergutsbes.	Kleingörschen	—	19	19	19	—	—	19	—

Bekanntmachung. Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 16. Februar d. J. benachrichtigen wir das Publikum, daß von der Errichtung einer öffentlichen höheren Töchterschule für jetzt Abstand genommen werden muß. Indeß wird dieses Project im Auge behalten und zum Gegenstande fortgesetzter Berathungen gemacht werden. Merseburg, den 15. März 1861.

Die Schul-Deputation für die Gesammtstadt.

Diebstahl. In der Nacht vom 9. zum 10. d. M. sind aus dem Keller des Steueramts-Rendanten von Schierstedt hier mittelst Einbruchs 6 Flaschen Wein entwendet worden.

Zur Ermittelung des Diebes dienende Umstände sind anzuzeigen.

Merseburg, den 14. März 1861.

Der Königl. Staatsanwalt Frhr. **von Plotho.**

Die Ortsbehörden der straßenfrohnpflichtigen Gemeinden des hiesigen Kreises werden hierdurch aufgefordert, das für den Frühjahrs-Termin fällige Straßen-Fröhner-Verzeichniß nach untenstehendem Schema unfehlbar bis zum 1. April c., bei Vermeidung der Abholung durch expresse Boten, an die unterzeichnete Domainen-Receptur einzureichen.

Merseburg, den 15. März 1861.

Königliche Domainen-Receptur.
Höne.

Straßen-Fröhner-Verzeichniß
der Gemeinde
pro Semester 18

Laufende Nr.	Name der Frohnpflichtigen	Es sind vorhanden: Pferde.	Zugochsen.	Handfröhner.	Sind frohnefrei: Pferde.	Zugochsen.	Handfröhner.	Fröhnen wirklich: Pferde.	Zugochsen.	Handfröhner.	Bemerkungen bezüglich der Freiheiten
	Summa										

Daß vorstehende Angaben in Richtigkeit beruhen, wird hiermit bescheinigt.

den

Der Ortsvorstand.

Grundstücks-Verkauf.

Folgende, dem Franz Christel gehörigen Grundstücke:

a) Plan Nr. 29 in Oberclobicauer Flur von 14 Morgen 156 □Ruthen Feld in bester Lage,

b) Wiesenplan Nr. 387 in Meuschauer Aue in der Halleschen Spitze von 1 Morgen 14 □Ruthen,

sollen durch den Unterzeichneten meistbietend verkauft werden.

Zur Abgabe von Geboten habe ich Termin auf

den 5. April c., Nachmittags 2 Uhr,

in der Schenke zu Oberclobicau angesetzt und lade Liebhaber dazu ein.

Halle a./S., im März 1861.

Wilke, Justizrath.

In der Unteraltenburg Nr. 758 sind schöne Eschen, Pflaumenbäume und saure Kirschbäume zu verkaufen.

Merseburg, den 17. März 1861.

In der Unteraltenburg Nr. 758 ist **circa** 1 Wispel gute Speisekartoffeln zum Marktpreise zu verkaufen.

Merseburg, den 17. März 1861.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17080821118610320-19/fragment/page=0001

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Das dem Kaufmann Carl Friedrich Focke zu Schkeuditz gehörige, zu Göhren belegene, im Hypothekenbuche von Göhren Nr. 2 **Vol. I.** eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör und 39⅛ □Ruthen Garten, abgeschätzt auf

1030 Thlr.

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28. Mai 1861, von Vormittags 11 Uhr ab,

vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichtsrath Oelzen, Zimmer Nr. 8, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Merseburg, den 31. Januar 1861.

Holzverkauf
in der Oberförsterei Schkeuditz.

Es sollen

I. Montag den 25. März, von Vorm. 10 Uhr ab,
im Gasthause zu Burgliebenau,
aus dem Schutzbezirk Radewell
circa: 19 Rüstern mit 250 c',
aus dem Schutzbezirk Raßnitz
1 Pappel mit 127 c',
aus dem Schutzbezirk Burgliebenau
120 Schock Stammreisig (Dornen und Weiden);

II. Mittwoch den 27. März, von Vorm. 10 Uhr ab,
im Schutzbezirk Maßlau
(Zusammenkunft der Käufer an der Schöchel-Brücke)
circa: 80 Schock Weiden-Stammreisig,
110 „ Dornen,
10 „ Gestrüppreisig,

an den Meistbietenden verkauft werden.

Haus-Verkauf oder Verpachtung.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, mein Haus in der Hintergasse Nr. 139, in welchem bis jetzt Mehl- und Getreidehandel betrieben wurde, zu verkaufen oder zu verpachten. Es besteht aus zwei Stuben nebst Kammern, einem Verkaufsladen, Niederlage, Schüttboden und einem schönen Keller.

Lützen, den 28. Februar 1861.

Traug. Lohmeyer.

Gute blaue Frühkartoffeln zum Saamen sind zu verkaufen bei **Mitter** im Löwen.

Auction. Mittwoch den 20. d. M., von früh an, soll im hies. Rathskellersaale der Mobiliarnachlaß des hier verstorb. Weißgerbermeister Hildebrand, bestehend in: Meubles, Betten, Wäsche, Kleidungsstücken und dergl. mehr, meistbietend gegen **sofort** zu leistende baare Bezahlung versteigert werden.

Merseburg, den 14. März 1861.

Rindfleisch, Kreis-Auct. Comm. und ger. Taxator.

Apothekergäßchen Nr. 223 ist ein Quartier, bestehend in Stube, Kammer, Küche und übrigem Zubehör, von jetzt an zu vermiethen und zum 1. Juli zu beziehen.

In der Curie, Dom Nr. 262, ist das Quartier, welches früher der Königliche Staatsanwalt Herr Frhr. von Plotho bewohnte, zu vermiethen und kann sofort bezogen werden.

Nähere Auskunft giebt der Domprocurator **Kühn.**

Merseburg, den 4. März 1861.

Von jetzt an ist ein Logis mit allem Zubehör an eine stille Familie zu vermiethen und zum 1. Juli zu beziehen

Vorwerk Nr. 430.

Logis-Vermiethung.

Eine freundliche Stube nebst Zubehör ist an einen einzelnen Herrn oder ein Paar stille Leute zu vermiethen und Ostern oder Johanni zu beziehen.

Eichhorn, Rittergasse Nr. 192.

Zu vermiethen steht eine meublirte Stube nebst Schlafkammer; auch steht ein gut gehaltenes Schreibebureau zu verkaufen **Hältergasse 695.**

Logis-Vermiethung.

Burgstraße Nr. 292 ist die erste Etage, bestehend aus fünf Stuben, mehreren Kammern, großer Küche und verschließbarem Vorsaal, zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Wwe. Feldrapp.

Gotthardtsstraße Nr. 101 ist ein Logis zu vermiethen.

Licitation.

Es ist der Bau einer Brücke über den Chausseegraben nahe an der Barrière Knapendorf nöthig; derselbe soll Freitag den 22. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in der Schenke an den Mindestbietenden verdungen werden. Die Zeichnung davon liegt bei dem Ortsrichter zur Einsicht.

Knapendorf, den 14. März 1861.

Die Ortsbehörde daselbst.

Ein Logis in der ersten Etage ist sofort zu vermiethen bei **L. A. Weddy.**

Große Lüneburger Bricken, marinirte Heringe, fette Vollheringe, extra fetten Limburger und Schweizer Käse empfiehlt **L. A. Weddy.**

Sehr gut kochende grüne und gelbe Erbsen, Bohnen und Linsen empfiehlt **L. A. Weddy.**

Eine Brille im Futteral ist vergangenen Sonntag von der Stadtkirche bis zu mir verloren, um Rückgabe wird gebeten. **L. A. Weddy.**

Hoff'schen Malzextract empfiehlt

A. Kühn,
Burgstraße.

K. K. Oestr. fl. 100-Loose-Ziehung
am 2. April c.

Hauptgewinne fl. 250,000, 200,000, 150,000, 40,000, 20,000, 10,000, 8000, 5000, 4000, 3000 ꝛc.
Niedrichster Treffer fl. 130
sind in Original-Loosen coursmäßig sowie über diese Ziehung gültig à Thlr. 3 per Stck., 11 Stck. Thlr. 30 zu haben bei

Weismann & Mayer,
Bank- und Wechselgeschäft in **Mainz.**

Pläne und Ziehungslisten **gratis**, Beträge können per Post nachgenommen werden.

Die Weißwaaren-, Stickereien- und Spitzenhandlung
von C. W. Hellwig,
Markt- und Rossmarkt-Ecke,
empfiehlt ihr gut sortirtes Lager
von Battist, Jaconett, Mull, Nansoc, Piqué, Shirting, façonirten und brochirten Mulls und Tülls, gestickte Streifen, Aermel, Kragen und Taschentücher, Häubchen, Schleier, Tüllrougen, Blonden, seidene und Sammetbänder, auch Stahlröcke, Herrenchemisettes und Handschuhe. Preise äußerst billig und fest.

Ein Sack mit Roggenkleie ist gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen gegen Erstattung der Insertionsgebühren in Empfang nehmen beim Schuhmachermeister **Schmidt** in Schladebach.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17080821118610320-19/fragment/page=0002

Dem jetzigen so überaus fortgeschrittenen Standpunkte der Chemie völlig und wahrhaft entsprechend, ist

= Dr. Béringuier's aromatischer **Kronengeist** (Quintessenz d'Eau de Cologne) =

bereits von Sachverständigen ersten Ranges als eine glückliche Composition seltenster Art anerkannt und wird sicherlich auch jedem Consumenten einen kaum gekannten köstlichen Genuß und thatsächlichen Nutzen bereiten. **Alleinverkauf** in Originalflaschen zu 12½ Sgr. bei **Gustav Lots.**

Für Landwirthe.

Ein Commissionslager von **Kalksuperphosphat** zum Düngen der Felder von **E. Beeck** befindet sich in der **Domapotheke** und wird dasselbe zu gleichem Preise wie in Halle à Ctr. 2⅔ Thlr. abgegeben.

Zugleich wird ein Dünggemisch empfohlen, welches neben dem Superphosphat die für das Wachsthum unserer Agriculturpflanzen gleich unentbehrlichen Salze von Kali und Ammoniak enthält, und zwar für Körner- und Hülsenfrüchte mit einem Gehalte von:

18 % sauren phosphorsauren Kalk,
15 % Alkali und
10 % Ammoniaksalzen,

à Ctr. 3 Thlr., und für die Kulturpflanzen mit einem relativ höhern Kaligehalt wie Rüben, Kartoffeln, Klee 2c. mit:

21 % Alkali,
5 % Ammoniaksalzen und
11 % sauren phosphorsauren Kalk

à Ctr. 2½ Thlr.

Bei Entnahme von größern Mengen ein angemessener Rabatt.

Domapotheke in Merseburg.
Schnabel.

Kais. Königl. Oesterreich. Anlehen

der Eisenbahn-Prioritäts-Loose.

Gewinne: fl. **250,000, 200,000, 150,000, 40,000** 2c. 2c.

Nächste Gewinnziehung am 2. April d. J.

Loose hierzu à 3 Preuß. Thlr., 11 Stück für 30 Thlr. (Verloosungsplan und s. Z. die Gewinnliste gratis) sind direct zu beziehen bei

Moriz Stiebel Söhne, Bankiers in Frankfurt a. M.

Bekanntmachung.

In unserer nächsten

Mittwoch den 27. d. M., Vormittags 10 Uhr,

stattfindenden Versammlung werden folgende Gegenstände zur Berathung kommen.

1) Legung der Jahres-Rechnung 1860.
2) Ueber die Nothwendigkeit einer Reform unserer Statuten.
3) Vortrag über die Cultur und den Nutzen der Soolweide.
4) Welcher Kartoffelsorte ist hinsichtlich ihrer Widerstandskraft gegen jede Krankheit, als auch hinsichtlich ihres Ertrages der Vorzug zu geben.
5) Ist es zweckmäßig anstatt der Saatkartoffeln mittlerer Größe geschnittene größter Form auszulegen.
6) Welche Beobachtungen sind über die Vermehrung schädlicher Insecten an landwirthschaftlichen Culturpflanzen gemacht worden.

Wie früher wird in dieser Versammlung den Herren Mitgliedern Gelegenheit gegeben, ihre Jahresbeiträge abzuführen.

Bündorf, den 16. März 1861.

Der Vorstand
des Merseburger landwirthschaftlichen Vereins.
Scheller.

In der Sonntags-Soirée auf der Funkenburg ist ein Paar Gummischuhe verwechselt worden. Es wird gebeten, dieselben umzutauschen Gotthardtsstraße 144.

Dem landwirthschaftlichen Publikum machen wir hiermit bekannt, daß zwischen der agricultur-chemischen Versuchs-Station des landwirthschaftlichen Central-Vereins der Provinz Sachsen 2c. zu **Salzmünde** und dem Kaufmann Herrn **Otto Köbke** zu **Halle** ein Vertrag abgeschlossen worden ist, nach welchem das genannte Handlungs-Haus keinen Guano an die Landwirthe verkauft, der nicht vorher von der Station einer sorgfältigen chemischen Untersuchung auf seine Echtheit und Preiswürdigkeit unterzogen worden ist; so zwar, daß die getroffenen Einrichtungen, verbunden mit der anerkannten Solidität des genannten Handlungshauses, den Landwirthen die gewünschte Sicherheit verbürgen, echten wie preiswürdigen Guano zu erhalten.

Merseburg, den 4. März 1861.

Die Direction
des landwirthsch. Central-Vereins der Provinz Sachsen 2c.

Unter Bezugnahme auf Vorstehendes empfehle ich dem landwirthschaftlichen Publikum mein Lager von echten **peruanischen Guano** mit dem Bemerken, daß ich im Stande bin, jedes Quantum sofort zu liefern.

Halle, den 4. März 1861.

Otto Köbke,
früher C. A. Jacob.

Leere Glasflaschen kauft **Ferdinand Scharre,** Neumarkt.

Einen Lehrburschen sucht der Schuhmachermeister **August Gleie,** Breitestraße Nr. 423.

Einen Lehrling sucht
Graf, Lackirer.

Einen Lehrling sucht der Schmiedemeister **Julius Schaum** in Lützen.

Ein auch zwei Knaben, welche nächste Ostern das hiesige Gymnasium oder die Bürgerschule zu besuchen beabsichtigen, finden bei einer kinderlosen Wittwe gute Aufnahme. Auskunft ertheilt der Seilermeister **Eckardt.**

Merseburg, den 13. März 1861.

2—3 Knaben, welche die höhere Schule in Merseburg besuchen sollen, können in einer bürgerlichen Familie in Pension genommen werden, wo denselben eine freundliche Aufnahme bevorsteht. Das Nähere ist in der Papierhandlung von **H. F. Exius** zu erfragen.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Königlichen Staatsanwalt Freiherrn von Plotho eine Tochter; dem Schuhmachermstr. Buschendorf eine Tochter; dem Kauf- und Handelsherrn F. L. Schulze ein Sohn.

Stadt. Geboren: dem Seminar-Lehrer in Mörs Georgi ein Sohn; dem Schuhmachermstr. Reiter eine Tochter; dem Braugehülfen Winkler ein Sohn (todtgeb.); einer ledigen Person eine Tochter. — Gestorben: die jüngste Tochter des Handarb. Albrecht, 5 W. alt, an Krämpfen; die jüngste Tochter des Zimmergesellen Weise, 1 J. 2 M. alt, am Gehirnschlage; der jüngste Sohn 2. Ehe des Bürgers und Böttchermstrs. Schulze, 6 W. 2 T. alt, am Blutschlage; der Schneidergeselle Kluge, 37 J. 3 M. alt, an Brustwassersucht, starb im Krankenhause.

Donnerstag Nachmittags 4 Uhr 6. Fastenpredigt. Predigt: Herr Diac. Busch.

Neumarkt. Geboren: dem Handarb. Scheffler eine Tochter.

Altenburg. Geboren: dem Maurer H. W. A. Fröbus eine Tochter; dem Handarb. Bergmann eine Tochter; 2 außerehel. Söhne. — Gestorben: die hinterl. Wittwe des Polizei-Bureau-Aufwärters Kuhne, 58 J. alt, an Gliederlähmung.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17080821118610320-19/fragment/page=0003

Am vergangenen Dienstag, den 12. d. M., verunglückte zu Knapendorf der dasige Nachbar und Einwohner Götze. Derselbe war bemüht, ein Stück alte Lehmwand, Behufs des Neubaues eines Stalles, einzuschlagen, die Wand fiel und erdrückte den Unglücklichen, dem es nicht mehr möglich war, zu entkommen. Den Bemühungen der herbeigeeilten Nachbarn gelang es bald den völlig Verschütteten hervorzuholen, jedoch leider ohne Leben. Der Verunglückte stand im besten Mannesalter und hinterläßt eine Wittwe und drei unerzogene Kinder.

Das große Unternehmen, die Zuckerfabrik in Körbisdorf, hat durch den vor einigen Tagen am Nervenfieber erfolgten Tod ihres Mitbesitzers, des Herrn Brumhardt, einen bedeutenden Verlust erlitten.

Schwurgericht zu Naumburg.

(Fortsetzung.)

Der Ziegeldecker Wilhelm Hartleben aus Hohenmölsen — 20 Jahr alt, noch nicht bestraft — war wegen vorsätzlicher schwerer Körperverletzung angeklagt. Sein Vertheidiger war der AGRef. Breslau. — Die der Anklage zu Grunde gelegten Thatsachen waren folgende:

Am 6. September v. J. waren in Hohenmölsen wegen des Tags darauf beginnenden Jahrmarkts Buden aufgerichtet. Am Abend dieses Tages trieb sich eine Anzahl junger Burschen zwischen den Buden herum und gerieth schließlich mit Lehrlingen, welche in den Buden ihrer Meister noch beschäftigt waren, in Streit und Prügelei. Der Budenbewächter Große verjagte jene Schaar mehrmals, dieselbe kehrte aber immer wieder zurück. Unter diesen Burschen befanden sich die Gebrüder August und Wilhelm Hartleben. Ersterer hatte von dem Große Schläge bekommen und beklagte sich deshalb bei seinem älteren Bruder Wilhelm. Beide näherten sich dem Große, um ihn zur Rede zu setzen. Große bemerkte bei dem jüngeren Hartleben ein Stück Holz unter seiner Schürze verborgen und entriß ihm dasselbe. In diesem Augenblicke erhielt Große von dem älteren Wilhelm Hartleben einen Schlag mit einem Lattenstücke in das rechte Auge. In Folge dieses Schlages hatte der Große das Sehvermögen auf diesem Auge verloren: es war die wässerige Feuchtigkeit ausgeflossen und der Augapfel kleiner geworden, so daß die Augenlieder ziemlich zusammen fielen. Der Wilhelm Hartleben war demgemäß wegen vorsätzlicher schwerer Körperverletzung angeklagt worden.

Der Angeklagte bestritt, dem Große jene Verletzung vorsätzlich zugefügt zu haben. Seiner Angabe nach hatte Große seinem Bruder den Stock entrissen und mit demselben ihn, den Angeklagten, mehrmals geschlagen. Er habe darauf die Flucht ergriffen und auf dieser nach dem ihn verfolgenden Hunde des Große ein Lattenstück, welches er aufgehoben, geworfen.

Der Zeuge Große blieb bei seinen früheren oben erwähnten Angaben. Auch andere Zeugen bestätigten mehr oder weniger diese Angaben, bekundeten aber auch, daß der Große den Angeklagten geschlagen habe.

Der Vertheidiger suchte die Nichtschuld seines Clienten darzuthun und nachzuweisen, daß derselbe sich im Zustande der Nothwehr befunden habe. Auf seinen Antrag wurde auch eine desfallsige Frage den Geschworenen gestellt.

Der Staatsanwalt hielt die Anklage aufrecht, gab aber den Geschworenen anheim, bei dem Angeklagten mildernde Umstände anzunehmen.

Der Wahrspruch der Geschworenen lautete auf schuldig nach Maßgabe der Anklage unter Annahme mildernder Umstände.

Der Angeklagte wurde dem Antrage des Staatsanwalts gemäß mit 3 Monaten Gefängniß belegt.

Dienstag den 12. März.

Vorsitzender: AGRath Liebaldt, Beisitzer: KGRath Neubaur, Kreisrichter Reissig, die Ger. Ass. Rohlandt und Ehrhardt. — Staatsanwalt Lauhn. — Gerichtsschreiber: KGSecr. Engelberg.

Geschworene: Oberst a. D. v. Boß, Kaufm. Steckner, Amtmann Rabe, Gastwirth Pfeiffer, Buchdruckereibesitzer Päß, Rentier Bohring, Kaufm. Arends, Amtmann Ziemann, Oeconom Zahnert, Gastwirth Bachmann, Bäckermstr. Schortmann, Domsyndikus Hunger.

Erster Fall.

Der Korbmacher Gottfried Hildebrandt von Teuchern war wegen wissentlichen Meineides angeklagt. Sein Vertheidiger war der AGRef. Budach.

Nach der Anklage hatte der **Dr. med.** Eckardt in Hohenmölsen bei dem Königl. Kreisgerichte in Zeitz gegen den Korbmacher Hildebrandt in Teuchern Klage auf Zahlung von 3 Thlr. für mehrere Besuche und verschriebende Recepte angestellt. Der Verklagte erhob gegen das Mandat Widerspruch, bestritt vom Kläger ärztlich behandelt worden zu sein und leistete den ihm angetragenen Eid am 17. April v. J. dahin ab:

Ich schwöre, daß mich der Kläger **Dr.** Eckardt im Jahre 1856 an einer rheumatischen Augenentzündung nicht ärztlich behandelt und mir Recepte nicht verschrieben hat.

In Folge dessen wurde **Dr.** Eckardt mit seiner Klage unter Auferlegung der Kosten abgewiesen.

Die Anklage suchte nun nachzuweisen, daß der Hildebrandt diesen Eid wissentlich falsch geschworen habe. Sie stützte sich namentlich auf die Zeugnisse des **Dr.** Eckardt und des Apothekers Lindner in Teuchern, sowie auf die von diesen geführten Bücher.

Der Angeklagte bestritt heute ebenso wie in der Voruntersuchung im Jahre 1856 von dem **Dr.** Eckardt an einer Augenentzündung behandelt worden zu sein, mußte aber zugeben, daß er an einer solchen Krankheit gelitten und daß er an den Apotheker Lindner die Medicinkosten im October 1857 bezahlt habe. — **Dr.** Eckardt und der Apotheker Lindner recognoscirten den Angeklagten mit Bestimmtheit und legten ihre Bücher vor, worin der Name des Hildebrandt, die Zeit der Besuche, die Art der Krankheit und die Zahl der Recepte resp. die gefertigte Medicin verzeichnet waren. —

Die Vertheidigung hatte nach Lage der Sache einen schwierigen Stand. Zeugen, welche auf Antrag des Angeklagten mit vorgeladen waren, um zu bekunden, daß der **Dr.** Eckardt sich schon mehrmals geirrt und anderen Personen Liquidationen zugesendet als die er behandelt habe, vermochten darüber Nichts zu bekunden. Der Vertheidiger suchte darzuthun, daß sein Client keineswegs wissentlich einen falschen Eid geleistet habe und daß dies höchstens aus Fahrlässigkeit geschehen sei, indem er auf die lange Zeit, welche zwischen der ärztlichen Behandlung und der Ableistung des Eides liegt, sowie auf den Umstand, daß der Angeklagte im Jahre 1857 von dem **Dr.** Zimmermann in Osterfeld behandelt worden war, hinwies. Er beantragte, den Geschworenen neben der Frage auf wissentlichen eine auf fahrlässigen Meineid zu stellen.

Der Staatsanwalt hielt die Anklage aufrecht und suchte auszuführen, daß hier von einem fahrlässigen Meineide keine Rede sein könne.

Der Angeklagte wurde von den Geschworenen des wissentlichen Meineides für schuldig erklärt und von dem Gerichtshofe dem Antrage des Staatsanwalts gemäß mit 2 Jahren Zuchthaus belegt.

Der zweite Fall

betraf ein Verbrechen gegen die Sittlichkeit. Bei der Verhandlung der Sache war die Oeffentlichkeit ausgeschlossen. — Der Angeklagte ist für schuldig erklärt und mit 3 Jahren Zuchthaus bestraft worden.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17080821118610320-19/fragment/page=0004